

Forum-Gewerberecht | Bücher-Ecke | B rgerliches Gesetzbuch und
Zivilprozessrecht

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag	
solon 22.02.2008 12:45	[size=16]Bürgerliches Gesetzbuch und Zivilprozessrecht

 <div align="center"> <table >="" <tr="" border="0" cellpadding="4" cellspacing="0" class="tablea_fc" style="width:100%"> <td >="" ><="" ><a="" ><br="" ><img="" >autor:="" >isbn:="" >verlag:="" 978-3-8011-0109-1<br="" <="" <span="" <td="" a><="" align="left" border="0" class="normalfont" deutsche="" gintzel,="" gmbh="" heinrich="" hellmer,="" href="http://www.solon-buch.de/search?query=978-3-8011-0109-1" kurt<br="" polizeiliteratur="" span><="" src="http://www.mein-bibliothek.de/solon/images/9783801101091.jpg" style="border-style: none; border-width: medium" td>="" tr="" vdp<br="" verlag="" width="50%"> </td></table> </div>

 [center]njb mein-bibliothek.de

 Beschreibung:

 31,00 EUR

 Kennen Sie die richtige Antwort?

 Darf oder muss der Polizeibeamte bei privatrechtlichen Streitigkeiten einschreiten?
 Welche Mittel stehen ihm bei einer Mitwirkung im Rahmen der erlaubten Selbsthilfe zur Verf&uuml;gung?
 Wie verh&uuml;t sich der Polizeibeamte in den F&uuml;llen des r&uuml;ckenden Mieters, P&uuml;chters oder Gastes?
 Warum ist die Kenntnis der Bestimmungen &uuml;ber den Eigentumsvorbehalt und die Abzahlungsgesch&uuml;fte f&uuml;r den Polizeibeamten wichtig?

 Darum eine spezielle BGB-Ausgabe f&uuml;r die Polizei!

 Der Polizeibeamte wird in der Ausbildung und im Dienst auch mit Fragen aus dem Bereich des B&uuml;rgerlichen Rechts und des Zivilproze&szlig;s konfrontiert. Diese Problematik kann ein darauf abgestelltes Werk am besten erfassen.

 So sind die Bestimmungen,

 - die im Verwaltungsrecht entsprechende Anwendung finden (z. B. Irrtum, Anfechtung, Fristen, Schikaneverbot, Treu und Glauben etc.),
 - die als Rechtfertigungsgrund im Strafrecht unmittelbar gelten (z. B. Notwehr, Notstand, erlaubte Selbsthilfe etc.) und
 - die als Rechtsinstitute im Straf- und Verfahrensrecht Wirkung zeitigen (z. B. Eigentum, Besitz, Ehe, Verwandtschaft, Schw&uuml;gerschaft etc.), f&uuml;r den Polizeidienst von unmittelbarer Bedeutung. Sie sind entsprechend kommentiert.

 In einer polizeibezogenen Einf&uuml;hrung in das Privatrecht (mit Erl&uuml;uterungen der wichtigsten Grundbegriffe) werden die folgenden Themen besonders dargestellt: Wesen des Rechts, &Ouml;ffentliches und b&uuml;rgerliches Recht, Strafrecht und b&uuml;rgerliches Recht, Polizeiliches Verhalten in Angelegenheiten des b&uuml;rgerlichen Rechts, Haftung f&uuml;r polizeiliche Eingriffe und Haftung bei Verkehrsunf&uuml;llen.

	

Autor	Beitrag
	In der gro&szlig;en Kommentarliteratur wird der Polizeibeamte - falls sie ihm zur Verf&uuml;gung steht - nur unter gro&szlig;em Zeitaufwand Antworten auf seine Fragen finden. Auch insoweit ist eine BGB-Ausgabe f&uuml;r die Polizei von gro&szlig;em Wert.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhnge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2   2004 Christian Fritz
 Powered by Burning Board 2.3.6 pl2   2001-2004 WoltLab GmbH